

# BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „UNTERSÖLDEN“ 2. ÄNDERUNG

GEMÄRKLUNG GRUBWIEG

Der Bebauungsplanentwurf vom 03.06.1992 mit Begründung hat vom 22.03.1993 bis 23.04.1993 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 5 vom 10.03.1993 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 28.06.1993 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.



PASSAU, 22.07.1993  
STADT PASSAU

*[Handwritten signature]*  
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom 03.09.1993 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.



Siegel

Landshut, 03.09.1993  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

*[Handwritten signature]*  
Dr. Funk  
Regierungsdirektor

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 20 am 06.10.1993 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



PASSAU, 06.10.1993  
STADT PASSAU

*[Handwritten signature]*  
Oberbürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU „UNTERSÖLDEN“ 2. ÄNDERUNG

**NORD**

M 1:10000

GEZ.: HACKL 03.06.1992

GEPR.: *grill*

GENOSSENGEMEINSCHAFT GRUBBWEGER

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

PASSAU, 03.06.1992

*V. Scholz*



Baumsturzzone, nur unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen bebaubar (Art. 10 BayBO)

Sicherheitsbestimmungen

**VVA**  
II+D6  
SD

PLANSTRASSE

FEUCHT-

GEBIET

private Grünfläche

Neue Schulhausstrasse

# ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE ZUM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN

WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Bau NVO
II	Max. Anzahl der Vollgeschosse; bei einer Geländeneigung von mehr als 1.50m, bezogen auf die Gebäudetiefe, ist Hangbauweise (EG + UG) anzuwenden.
DG	Dachgeschoß (ausgebautes DG unter der Vollgeschoßgrenze)
o	offene Bauweise
SD	Satteldach; Dachneigung 25 - 35° (gleiche Neigung für beide Dachflächen)
Kniestock	max. 0.75 m bis OK Pfette
Dachgaupen	zulässig max. 2 Stück pro Dachseite, mit je max. 1.75 m <sup>2</sup> Vorderfläche
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenverkehrsfläche mit Gehsteig (öffentlich)
	Fußweg (öffentlich)
	Straßenbegrenzungslinie (Trennung zwischen öffentlichen und privaten Flächen)
	öffentliche Grünfläche; Parkanlage
	bestehende Bäume
	anzupflanzende Bäume
	Garage mit Garagenvorfläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Untersölden“
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Untersölden“ 2. Änderung
	Firstrichtung
	vorgeschl. Grundstücksteilung
	Baumsturzzone

Aus besonderen städtebaulichen Gründen wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen auf 2 festgesetzt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans